



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.36 RRB 1922/1606**  
Titel **Straßen.**  
Datum 16.06.1922  
P. 546–547

[p. 546] 1. Mit Beschluß Nr. 2187 vom 7. Juli 1921, erweitert durch Beschluß Nr. 1083 vom 20. April 1922 erteilte der Regierungsrat einem Projekte für die Korrektion der Straße I. Klasse Neftenbach-Ohringen-Seuzach im Dorfe Unterohringen die Genehmigung.

2. Auf erfolgte öffentliche Konkurrenzausschreibung wurden folgende Übernahmeofferten eingereicht.

	Erdarbeiten, Dolen Pfläster- und Schächte		Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Gebrüder Brossi, Töß	22,690.70	4968 -	27,658.70
2. J. Scheitele, Öllikon	23,149.-	4,761.-	27,910.-
3. Alb. Hauser, Hegi	25,475.40	4,657.50	30,132.90
4. A. Bleß, Dübendorf	25,332.10	4,968 -	30,300.10
// [p. 547]			
5. H. Huber, Winterthur	27,940.-	-	-
6. H. & E. Rohrer, Altstetten	29,156.-	4,140.-	33,296.-
7. E. Gaßmann, Hettlingen	30,626.30	4,761.-	35,387.30
8. A. Schaffroth, Winterthur	-	4,533.30	-
9. Joh. Schmid, Winterthur	-	4,636.80	-
Kostenvoranschlag	31,735.50	5,796.-	37,531.50

Gebrüder Brossi beanspruchen im Gegensatz zu den übrigen Bewerbern keine Zuschläge bei Beschäftigung von mindergeübten Arbeitern. Unter Berücksichtigung dieser Zuschläge verschiebt sich das Verhältnis noch weiter zu Gunsten der Eingabe Brossi.

3. Mit Schreiben vom 27. Mai 1922 an den Kreisingenieur IV teilt J. Scheifele, Bauunternehmer, in Öllikon, mit, es sei in seiner Eingabe unter Position II. 3. b. ein Fehler enthalten, indem der Einheitspreis statt mit Fr. 22 nur mit Fr. 5 (Fr. 27.- minus Fr. 22.-) hätte eingesetzt werden sollen. Da der Irrtum augenscheinlich ist, wurde er in der Offerte und auch in vorstehender Zusammenstellung korrigiert.

Unternehmer Scheifele bemerkt im weitern, er verzichte auf die in seiner Eingabe enthaltenen Zuschläge bei Beschäftigung ungeübter Arbeiter und er habe sich im weitern entschlossen, ein Abgebot von 4% an der Offertsumme eintreten zu lassen. Dadurch würde letztere um Fr. 925.95 resp. auf Fr. 22,223.05 reduziert und sie wäre damit die billigste Eingabe geworden. Nachdem der Eingabetermin mit dem 20. Mai



abgelaufen war, kann die am 27. Mai 1922 eingereichte Modifikation der Offerte aber nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Von den übrigen Bewerbern haben Gebrüder Brossi, in Töß, die niedrigste Offerte eingereicht. Da es sich um einen leistungsfähigen Unternehmer handelt, empfiehlt es sich, die Baute an diese Firma zu vergeben, trotzdem die eingesetzten Einheitspreise annehmen lassen, sie könne mit denselben kaum auf ihre Rechnung kommen.

5. In den Übernahmsbedingungen war das Recht auf getrennte Vergabung der Schalenpflasterungen vorbehalten worden. Mit Rücksicht auf die Erfahrungen bei andern Bauten erscheint es angebracht, davon Gebrauch zu machen und diese Arbeit an A. Schaffroth, Pflästereigeschäft, in Winterthur, zu vergeben, dessen Eingabe unter derjenigen von Gebrüder Brossi steht.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Korrektionsarbeiten an der Straße I. Klasse nach Seuzach im Dorfe Unterohringen werden folgendermaßen vergeben:

a) Die Erdarbeiten, Dolen und Schächte, sowie die Chaussierung an Gebrüder Brossi, Baugeschäft, in Töß;

b) die Schalenpflasterungen an A. Schaffroth, Pflästereigeschäft, in Winterthur.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]